

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rommerskirchen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Rommerskirchen für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) -SGV. NW 2023, in der zurzeit gültigen Fassung, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Rathauses Bahnstraße 51 in 41569 Rommerskirchen-Eckum, Zimmer Nr. 2.08, öffentlich aus.

Das Rathaus, Bahnstraße 51, ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde in der Zeit vom  
29. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024

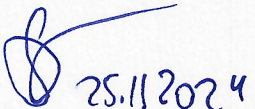
bei der vorgenannten Dienststelle Einwendungen schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in öffentlicher Sitzung.

Rommerskirchen, den 25.11.2024

Der Bürgermeister

  
Dr. Martin Mertens

  
25.11.2024